

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Sascha Steuer (CDU)

vom 18. August 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2008) und **Antwort**

#### **Was hat die Verlagerung des Fachbereiches für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in die Landesstelle für Gleichbehandlung bisher erbracht?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Gründe und Überlegungen führten zur Verlagerung des Fachbereiches für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in die Landesstelle für Gleichbehandlung und welche gemeinsamen Schnittmengen gibt es zwischen den einzelnen Fachbereichen der Landesstelle?

Zu 1.: Die antidiskriminierungspolitischen Aussagen der Richtlinien der Regierungspolitik des Senats tragen der Tatsache Rechnung, dass Berlin in besonderem Maße geprägt ist von Frauen und Männern unterschiedlicher Herkunft und Glaubens, von Menschen mit verschiedenen sexuellen Orientierungen und Lebensweisen sowie von Menschen mit Behinderungen. Die Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung hat die Aufgabe, die Diskriminierung wirksam zu bekämpfen, Chancengleichheit und Gleichberechtigung voranzubringen sowie zu einer Kultur beizutragen, in der Vielfalt wertgeschätzt wird. Dabei arbeitet sie mit einem horizontalen Ansatz, wobei alle im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Merkmale gleich gewichtet werden. Die Erfahrungen aus der bisherigen Arbeit zeigen, dass nicht nur das Politikfeld aufgewertet wurde, sondern auch viele Synergieeffekte genutzt werden können. So ist z. B. bei Mehrfachdiskriminierungen die enge Zusammenarbeit zwischen den Fachabteilungen in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vorteilhaft.

2. Wurde die Verlagerung des Fachbereiches für gleichgeschlechtliche Lebensweisen mit einer inhaltlichen Neukonzeption seiner Arbeit verbunden? Wenn ja, wie unterscheidet sich dieses Konzept von den vorherigen? Wenn nein, warum wurde eine Neukonzeption nicht in Erwägung gezogen?

3. Welche Teile der Neukonzeption konnten bisher umgesetzt werden und welche noch nicht, und worin liegen dafür die Gründe?

Zu 2. und 3.: Sämtliche Aufgaben des Fachbereichs für gleichgeschlechtliche Lebensweisen werden weiterhin in der Landesstelle wahrgenommen. Darüber hinaus wird ein Netzwerk von Anlaufstellen für diskriminierte Lesben, Schwule und Transgender-Personen aufgebaut und finanziell gefördert. Schon in der Anlaufphase zeigt diese Vernetzung gute Erfolge in der Beratung, Sammlung und Analyse der Diskriminierungsfälle.

Ein anderer Schwerpunkt liegt bei der Bearbeitung von Mehrfachdiskriminierungen.

4. Welche besonderen Vorhaben will der Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensfragen mit welchen Zielstellungen in den nächsten zwei Jahren umsetzen?

5. Welche konkreten Maßnahmen will der Senat dabei gegen homophobe Gewalt verstärken bzw. neu ergreifen, die zunehmend durch Migranten ausgeübt wird?

Zu 4. und 5.: Im Europäischen Jahr des „interkulturellen Dialogs“ hat der Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen den Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Diskriminierung von lesbischen, schwulen und transsexuellen Migrantinnen und Migranten gelegt. Hierzu tagt eine Arbeitsgruppe zum Thema „Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen in den Migrant/innencommunities“. Im Mai wurde eine Veranstaltung in Kooperation mit der Lesbenberatung e. V. zum Thema „Gender, Religion und sexuelle Identität“ erfolgreich durchgeführt. Am 25. November veranstaltet die Landesstelle eine ganztägige internationale Fachtagung mit dem Titel „Gemeinsam für Anerkennung und Respekt – Wie kann Homophobie in der Einwanderungsgesellschaft verhindert werden?“.

6. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter standen dem Fachbereich vor seiner Verlagerung zur Verfügung, und wie viele sind es zum jetzigen Zeitpunkt?

Zu 6.: Siehe dazu Kleine Anfrage 16/10607

8. Welche Projekte und Träger wurden in ihrer Finanzierung gegenüber 2007 verändert und warum?

7. Wie viele und welche Projekte und Träger betreut der Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen?

Zu 7. und 8.: Aus den Haushaltsmitteln, die dem Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen zustehen, werden acht Träger mit elf Projekten gefördert.

Träger	Projekt	Begründung für Verstärkung 2008
Schwulenberatung Psychosoziales Zentrum für Schwule e.V.	Besuchs- und Begleitdienst "Anders altern"; Koordinierung Antidiskriminierungsberatung	Koordinierende Funktion beim Aufbau der Diskriminierungsberatung, sowie Seniorenarbeit
Sonntagsclub e.V.	Lesbisches, schwules, bisexuelles und transsexuelles Beratungs- und Informationszentrum	Sicherung und Weiterentwicklung wegen großer Nachfrage, zusätzliche Mittel für Diskriminierungsberatung
Lesbenberatung e.V.	Lebensspezifische Antigewaltarbeit	zusätzliche Mittel für Diskriminierungsberatung
LSVD e.V.	Projekt MILES (Migranten, Lesben & Schwule); Projekt Regenbogenfamilien; Projekt respect gaymes	Weiterförderung der respect gaymes nach Ende der Deutschen Klassenlotterie Berlin (DKLB) Förderung
Abqueer e.V.	Aufklärung in Schulen, Lehrerfortbildung, Beratung junger Transgender	Sicherung der Aufklärungs- und Bildungsarbeit
Gays and lesbians aus der Türkei e.V. - Gladt	Beratung und niedrigschwellige Angebote	Ausbau wegen großer Nachfrage bei lesbisch-schwulen Migrantinnen und Migranten (Mehrfachdiskriminierung)
Mann-O-Meter e.V.	Maneo: Schwules Überfalltelefon	Sicherung der Opferbetreuung, Ausbau der Gewaltpräventionsarbeit
Rad und Tat e.V.	Zentrum für ältere und behinderte Lesben	Fortsetzung des Seniorinnenbesuchsdienstes und Sicherung der Arbeit mit Lesben mit Behinderung (Mehrfachdiskriminierung)

9. Welche konkreten Vorstellungen für die Projekt- bzw. Trägerfinanzierung gibt es für den nächsten Doppelhaushalt?

Zu 9.: Die Planung für den kommenden Doppelhaushalt 2010/2011 wird zum gegebenen Zeitpunkt auf der Grundlage einer sorgfältigen Prüfung aufgenommen werden.

10. Wo bestehen nach Auffassung des Senates immer noch besondere Defizite in der Gleichstellung von Lesben und Schwulen im Land Berlin und wie will er diesen begegnen?

Zu 10.: Der Senat wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Lesben, Schwule und Transgender-Personen nicht diskriminiert und in allen Landesgesetzen, Richtlinien und Verordnungen gleichgestellt werden. Derzeit wird die Gleichstellung von Lebenspartnerschaften im Ver-

sorgungsrecht geregelt. Nachdem im Juni d. J. das reformierte Landesbesoldungsgesetz und das neue Gesetz über die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften in der Beamtenversorgung in Kraft trat, sollen nun nach dem Willen des Senats die berufsständigen Versorgungswerke die Gleichstellung von Lebenspartnerschaften vornehmen.

Darüber hinaus wird sich Berlin in Bundesratsverfahren für die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften im Erbschafts- und Einkommenssteuergesetz aussprechen.

Berlin, den 10. September 2008

In Vertretung

Dr. Petra L e u s c h n e r

---

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Septemb. 2008)